

11 **Rapport d'Emil Puhl sur les négociations de prorogation en Suisse en mai 1944, [7.6.1944]**

Emil Puhl, Vizepräsident der Deutschen Reichsbank

Bericht über die Stillhalteverhandlungen in der Schweiz im Mai 1944.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Deutschen Kreditabkommens standen diesmal von vornherein unter einem wesentlich ungünstigeren Stern als in früheren Jahren. Uns war bekannt, dass die Angelsachsen die deutsch-schweizerischen Bankbeziehungen seit langem stark bespitzelten. Dass der Druck so überaus gross ist, wie man ihn heute tatsächlich feststellen kann, wurde uns erst im Laufe der Verhandlungen klar. Vielleicht war es schon ein schlechtes Omen, dass wir im Hotel de la Paix in Genf, wie ursprünglich geplant, keine Zimmer bekamen und anderweitig Unterkunft suchen mussten. Die Konferenz war nämlich auf Wunsch der Schweizer aufgeteilt worden in eine Vorkonferenz in Genf und eine Hauptkonferenz in Zürich. Es war von Anfang an zu vermuten, dass hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen wahrscheinlich die schweizerische Delegation nicht allein entscheiden würde, sondern ein Entscheid des Schweizerischen Bankenausschusses, d.h. der gesamten Vertretung der Schweizer Banken, eingeholt werden müsste. Hinter der Szene unserer Konferenz arbeiteten die Bemühungen der Engländer und Amerikaner, die Schweizer Banken zu einem mehr oder weniger weitgehenden Abbruch aller ihrer Geschäftsbeziehungen mit Deutschland, also auch der Stillhaltung, zu veranlassen. Im Laufe der Verhandlungen haben die Schweizer Herren und auch die Nationalbank immer wieder mehr oder weniger offen hierüber gesprochen. So geht z.B. der Druck soweit, dass sogar Akkreditive gegen Kassazahlungen von den Schweizer Banken nicht mehr für deutsche Rechnung gemacht werden sollen. Auch auf dem Gebiete des Notenhandels, des Sperrmarkhandels usw. haben die angelsächsischen Gegner sehr weitgehende Forderungen an die Schweizer Banken gestellt. Dass übrigens zu den Forderungen unserer Gegner selbstverständlich auch die Einstellung der Goldgeschäfte, über die weiter unten berichtet wird, gehört, versteht sich von selbst. Unter diesen Umständen über Kredite und deren Verlängerung bzw. Erhöhung zu verhandeln, war daher schon von vornherein eine sehr schwierige Angelegenheit.

Die deutschen Bankinteressen wurden wieder von Herrn Abs (Deutsche Bank) und Herrn Goetz (Dresdner Bank) vertreten, die Interessen der deutschen industriellen Wirtschaft für die im Schweizer Falle besonders wichtigen Direkt-Kredite durch Herrn Dr. Jessen (Siemens). Auf Schweizer Seite verhandelten Herr Jaberg (Schweizerische Bankgesellschaft) und Herr Renz (Basler Handelsbank). Reichsbank und Nationalbank vertraten die allgemeinen Bank-, Kredit- und Währungsbelange.

Gegenstand der diesmaligen Besprechungen waren zunächst zahlreiche Einzelheiten des evtl. zu verlängernden Vertrages, deren Erörterung periodisch immer wieder notwendig wird. Es sind dies Fragen des Registermarkverkehrs, der Ausdehnung der Verwendungsmöglichkeit für Registermark, z.B. Zulassung für Schenkungen an Kriegsgefangene, Zahlung von deutschen Erbschaftsansprüchen in der Schweiz, Erwerb amtlich nicht notierter Schuldverschreibungen, Zahlungen an Bombengeschädigte u.ä. Da auch das Generalgouvernement und das Protektorat zum Bereich des Stillhalteabkommens gehören, für deren Notenbanken die Reichsbank bevollmächtigt

ist, so ergeben sich zwangsläufig auch hier zahlreiche Einzelerörterungen. Dazu kommen Fragen rein formaler Art, wie erweiterte Beitrittsmöglichkeiten, Schiedsgerichtsfragen u.a. Ferner spielt die Frage der Beteiligung der Gläubiger am Reichsmarkbonus immer eine gewisse Rolle. Dieses ist ein Fonds, der durch den Verkauf der Registermark entsteht, bei deren Abgabe eine gewisse Gebühr in ausländischer Valuta erhoben wird. Aus diesem Fonds bestreitet die Reichsbank ihre Kosten für die Abteilung für Auslandsschulden, die die Treuhänderschaft des Stillhaltevertrages durchführt. Dieser Bonus ist an sich recht beachtlich, denn aus ihm sind bisher – ohne dass es Deutschland Devisen gekostet hätte – für ca. 48 Mill. Kredite zurückgezahlt worden.

Der Hauptpunkt, der von uns zur Verhandlung gestellt wurde, war aber die Benutzung und Fruktifizierung der offenen Linien. Es handelt sich bei dieser Art von offenen Linien nicht nur um die im eigentlichen Kreditverkehr zwischen einer Schweizer Bank und einer deutschen Bank regelmässig benutzten Kreditfazilitäten, sondern im wesentlichen um solche offenen Linien, die infolge des ursprünglich globalen Charakters des Stillhaltevertrages, der 11 Länder umfasste, von anderen Ländern (z.B. Holland) nach der Schweiz übertragen werden konnten. Unser Interesse, hier eine erweiterte Benutzungsmöglichkeit zu erreichen, ist ganz offensichtlich, denn mit den so erhaltenen Devisen dachten wir den deutsch-schweizerischen Warenverkehr über die Möglichkeiten des Clearings hinaus zu finanzieren. Auf der anderen Seite kamen die Schweizer mit dem an sich begreiflichen Wunsch nach Rückzahlung alter sog. Finanzkredite und dem weiteren Wunsch nach Dauerstreichung von offenen Linien. Es galt also, zwischen diesen beiden entgegengesetzten Ansichten eine Synthese zu finden. Diese glaubte die deutsche Delegation in dem Vorschlage gefunden zu haben, dass sie sich bereit erklärte, den Schweizer Banken Finanzkredite zurückzuzahlen, wenn sie ihrerseits sich verpflichteten, die so entstehenden offenen Linien neu für Warengeschäfte in Anspruch nehmen zu lassen und uns darüber hinaus im fünffachen (später haben wir gesagt: dreifachen) Betrage Benutzungsmöglichkeiten der vorerwähnten offenen Linien einzuräumen. Die auf diese Weise finanzierten Schweizer Exporte sollten dann durch die Clearingmaschinerie bezahlt werden. Würde diese Bezahlung nach 18 Monaten erfolgen, was jetzt die ungefähr übliche Frist ist, so sollten die Kredite dadurch abgedeckt sein; falls die Clearingmaschinerie nicht fristgemäss funktionierte, sollten die Kredite von den Schuldnern durch Vermittlung der Reichsbank wie üblich in Devisen abgedeckt werden. Danach sollte dann den Schweizern eine Dauerkürzung von etwa 40% der Linien zugestanden werden. Intern hatten wir übrigens beabsichtigt, uns für diese Transaktionen, die also der deutschen Seite für 1 1/2 Jahre ein Mehr an Devisen gebracht hätte, Gold zurückzustellen, was bereits mit dem Vierjahresplan im Grundsätzlichen besprochen war. Dieser deutsche Vorschlag stiess nun auf völlige Ablehnung von der schweizerischen Seite. Wir haben immer wieder in zahlreichen Einzelbesprechungen darauf hingewiesen, dass es doch ein absolut kaufmännischer Vorschlag sei, der auch den Schweizer Bankwünschen entgegenkomme, und haben vor allem wieder und wieder auf das Grundsätzliche unseres Vorschlages aufmerksam gemacht, nämlich ob der Stillhaltevertrag sich nun zu einem toten Liquidationsinstrument entwickle oder ob er vielmehr eine lebendige Basis für laufendes, kaufmännisches Warenfinanzierungsgeschäft sein könne. Die Stillhaltung hat an sich den

Nachteil aller Abmachungen, die aus der Zwangswirtschaft herkommen, d.h. eine innere Tendenz zu bürokratischer Erstarrung. Es wurde von der Schweizer Seite gelegentlich in den Sitzungen das Prinzip der freien Wirtschaft betont, worauf wir dann immer entgegnet haben, dass wesentliche Voraussetzungen der freien wirtschaftlichen Abmachungen die Risikobereitschaft der einzelnen Wirtschaftsunternehmen sei. An dieser Bereitschaft fehlte es im Grunde, wenn uns auch klar war, auf welchen Gründen die negative Schweizer Haltung zur Zeit beruhte. Übrigens hat mir Herr Präsident Weber von der Schweizerischen Nationalbank, mit dem ich über diese grundsätzlichen Fragen einmal sprach, gesagt, dass leider auch in Schweizer Bankkreisen der Ruf nach Staatsgarantie, Rediskontbereitschaft und Kursgarantie immer gleich ertöne, so dass er den Banken schon einmal erklärt habe, bei einer solchen Einstellung sei die Sozialisierung des Bankwesens letzten Endes die unausbleibliche Folge.

Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, dass wir aufs äusserste befremdet seien, dass, seitdem die Stillhaltung besteht, nunmehr zum ersten Male, und zwar von der Gegenseite, politische Gründe in die Stillhaltung hineingetragen würden, während wir uns doch mit Erfolg bemüht hätten, die Stillhaltung immer auf rein kommerzieller Basis zu verhandeln. Wir haben in den Verhandlungen auch mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, wie schwer es sei, unseren heimatlichen Behörden gegenüber zu verantworten, dass bei einer derartigen Haltung der Schweizer in den grundsätzlichen Fragen weiterhin die Zinsen für die Stillhaltung, die im Jahre über RM 4 Mill. Ausmachen, in Devisen gezahlt werden. Ausserdem haben wir zum Ausdruck gebracht, dass die Einrichtung der Registermark trotz aller Verluste, die der Gläubiger dabei erleide, doch eine starke Bevorzugung der Bankgläubiger gegenüber allen anderen Gläubigern bedeute, zumal ja von der deutschen Seite eine volle volkswirtschaftliche Leistung erfolge.

Um den Schweizern gegenüber den Ernst unserer Einstellung zu dokumentieren, habe ich daher von Genf aus in offener Sprache nach Berlin telefoniert und die Frage erörtert, ob es bei der Verhandlungslage nicht zweckmässig sei, dass ich nach Berlin fahre, um dort weitere Instruktionen zu erbitten. Die Wirkung dieses Telefongesprächs war auch sofort erkennbar, indem der Vertreter der Nationalbank noch am gleichen Tage zu mir kam und die Frage stellte, ob wir dann wirklich mit einem möglichen Abbruch der Stillhalteverhandlungen rechneten. Ich habe dies bejaht. Darauf beschloss die Schweizer Delegation, ihren Bankenausschuss einzuberufen, um diese Frage, für die sie allein die Verantwortung nicht übernehmen wollte, abzuklären. In diesem Bankenausschuss spricht auch die oberste Leitung der Nationalbank ein gewichtiges Wort mit, auch wird wohl kein grundsätzlicher Beschluss wie in diesem Falle ohne Abstimmung mit Bern gefasst.

Die Verhandlungen wurden dann nach Ablauf einer Woche in Zürich, wo der Bankenausschuss inzwischen getagt hatte, fortgesetzt. Die Schweizer Herren machten uns offiziell davon Mitteilung, dass auch im Bankenausschuss nach sehr erregten Debatten unser Vorschlag abgelehnt worden wäre. Wie ich vertraulich gehört habe, hat in diesen Debatten nicht nur der englische Druck eine grosse Rolle gespielt, sondern auch die vom schweizerischen Standpunkt aus gesehen schlechte Erfahrung, die die Schweizer Wirtschaft mit den Kreditgeschäften mit Deutschland in den letzten Jahren gemacht hat. So ist z.B. in den Sitzungen von der Regelung der Zinszahlungen durch die Konversionskasse gesprochen worden, durch die sich die Schweizer

besonders benachteiligt fühlen. Bekanntlich werden für die an die Koka von dem deutschen Schuldner eingezahlten Zinsbeträge nur 2% , bei Dawes und Young 3% , nach der Schweiz transferiert. Der Rest in Reichsmark wird, trotzdem es sich um reine Privatverträge zwischen deutschen und Schweizer Partnern handelt, zu Gunsten des Reiches für verfallen erklärt. Die Schweizer brachten zur Sprache, dass nicht nur die sich auf über 2,5 Mllrd. belaufenden schweizerischen Guthaben in Deutschland seit dem Jahre 1931 unverändert, d.h. eingefroren geblieben seien, sondern dass seither auch noch die hohe Clearingverschuldung Deutschlands gegenüber der Schweiz hinzugekommen sei.

Unter diesen Umständen ergab sich nun für uns die Frage, ob die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten mit dem Ziele, schliesslich doch den Stillhaltevertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern. Auch wurde erörtert, ob nunmehr einer der deutschen Herren nach Berlin fahren sollte. Wir sind von diesem Gedanken aus folgenden Überlegungen abgekommen: Es hätte der Herr Reichsbankpräsident um einen Entscheid angegangen werden müssen. Würde dieser Entscheid auf Nein gelautet haben, so wären von vornherein die demnächst beginnenden Wirtschaftsverhandlungen in Bern, da der Herr Reichsbankpräsident ja auch Wirtschaftsminister ist, auf das äusserste diskreditiert worden; den angelsächsischen Bemühungen wäre damit Vorschub geleistet. Würde dagegen der Entscheid des Herrn Reichsbankpräsidenten auf Ja gelautet haben, so wäre dies eine zu wichtige Festlegung, von der man später, sofern die Wirtschaftsverhandlungen vielleicht zur Krise kommen sollten, schwer herunterkäme. Unter diesen Umständen beschlossen die deutschen Herren, die Verantwortung selbst zu übernehmen, um so mehr, als in dem Stillhaltevertrag eine Kündigungsklausel enthalten ist, die gegebenenfalls eine kurzfristige Kündigung ermöglicht. Auf diese Weise behält der Herr Reichsbankpräsident freie Hand, wenn aus allgemein wirtschaftspolitischen Gründen eine Kündigung des Stillhaltevertrages opportun erscheinen sollte, und er ist nicht für seine Person festgelegt.

In eingehenden Beratungen wurde das Für und Wider der Verlängerung des Stillhaltevertrages auf deutscher Seite erörtert. Für die Verlängerung sprach die Überlegung, dass durch den Vortrag die Schweizer Banken sich immerhin unterschriftlich verpflichten, ihre Kreditgewährung fortzusetzen (stillzuhalten) und im Rahmen der echten offenen Linien (die z.Zt. ca. RM 1 Mill. Ausmachen) weiter Kreditgeschäfte mit Deutschland zu machen. Dies ist angesichts der angelsächsischen Haltung eine immerhin sehr anerkennende Verpflichtung der Schweizer Seite, von uns aus gesehen geradezu ein Erfolg gegenüber den Angelsachsen. Ferner wird vermieden, dass sfrs 18 Mill. Devisenkredite fällig werden, die zu bezahlen wären oder für deren Regelung umständliche Verhandlungen notwendig sein würden. Ausserdem würden bei Nichtunterzeichnung alle Finanzkredite in Höhe von ca. RM 53 Mill. fällig, und darüber hinaus würden alle langfristigen Kredite im Werte von RM 47 Mill. nach und nach bei Fälligkeit zurückzuerstatten sein. Da mit einer Devisenzahlung unsererseits ja nicht zu rechnen wäre, würden die Schweizer Banken zweifellos zu Zwangsmassnahmen geschritten sein. Sie würden die Nostroguthaben der deutschen Banken beschlagnahmt sowie sich der Vermögenswerte deutscher Firmen im Auslande, und zwar nicht allein in der Schweiz, versichert haben. Namentlich der Vertreter der deutschen Industrie, Herr Dr. Jessen, wies mit grossem Nachdruck darauf hin, dass die deutsche Industrie ihn vielen Ländern, z.B. selbst in Ländern wie Argentinien,

überaus angreifbar wäre. Bei einer derartigen Sachlage würde ohne Zweifel der Zahlungsverkehr der deutschen Banken auf den Konten ihrer Schweizer Bankverbindungen nahezu unmöglich gemacht, es würde also gerade das erreicht werden, was die Engländer bezwecken. Zudem würden zahlreiche wichtige Tarnungsgeschäfte, die nach und nach mit Hilfe der Schweizer Banken durchgeführt worden sind, nicht nur unmöglich gemacht, sondern vielleicht sogar an die Feindseite verraten werden. Bei Nichtunterzeichnung des Stillhaltevertrages verlören wir überdies die Möglichkeit, unsere Devisenschulden in Reichsmark (d.h. Registermark) abzudecken. Bekanntlich hat diese Konstruktionsmöglichkeit uns sehr oft grosse Dienste bei Aufnahme neuer Kredite für bestimmte Zwecke geleistet.

Für mich war massgebend letzten Endes überdies der Wunsch des Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, des Herrn Weber, den Vertrag fortzusetzen. Er hatte sich nämlich wiederholt eingehend mit mir über die grundsätzlichen Fragen der Stillhaltung unterhalten. Gewiss war sein Wunsch von der Überlegung getragen, dass bei einer Nichtunterzeichnung des Stillhaltevertrages bei dieser oder jener Schweizer Bank Schwierigkeiten entstehen könnten, was gerade jetzt nicht im Interesse der Schweizer Bankwelt liegt. Den Wunsch des Herrn Weber glaubte ich um so mehr beachten zu müssen, als er mir auf anderen Gebieten, die die Geschäfte der Reichsbank mit der Nationalbank betreffen, eine bemerkenswert günstige Haltung gezeigt hatte. Er erklärte sich in diesem Zusammenhang bereit, uns soviel mehr Gold abzunehmen, als wir durch die angestrebten Kredite Devisen erlangt haben würden. Der an sich nicht zu der schweizerischen Stillhaltedelegation gehörende Präsident Dr. Jöhr von der Schweizerischen Kreditanstalt, der als Senior der schweizerischen Bankwelt anzusehen ist, sprach gleichfalls mit mir sehr im Sinne einer Verlängerung. Er brachte dabei den zweifellos auch vom deutschen Standpunkt aus nicht unwichtigen Gesichtspunkt zur Sprache, dass die Fortsetzung des Stillhalteabkommens einen Plafond für die Zukunft deutsch-schweizerischer Bankbeziehungen bilden könne. Er bedauerte, dass im Augenblick infolge der bekannten politischen Verhältnisse die Fruchtbarkeit der Stillhaltung gelähmt sei. Eine Nichtverlängerung des Abkommens hätte also letzten Endes Abbruch der Beziehungen zu den Schweizer Banken, deren Wiederanknüpfung später dann bestimmt sehr schwer geworden wäre, bedeutet.

Um die allgemeine Einstellung unserer politischen Vertretung zu erfahren, hatte ich über diese Gesichtspunkte in Bern mit unserem Gesandten Herrn Dr. Köcher sowie Herrn Generalkonsul Dr. Rüter gesprochen. Beide Herren aber gaben mir zu verstehen, dass es alles in allem genommen inopportun wäre, wenn es auf unserem Gebiete gerade jetzt zu einem Abbruch käme, da nur unter grössten Schwierigkeiten heute die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen aufrechterhalten werden könnten. Im Gegenteil wäre jede Million Schweizer Franken willkommen, da es eine ganze Reihe von Waren gäbe (Töpfe, Lampen usw.), die die Exporteure gern abgäben, sofern sie nur bezahlt würden.

An Vorteilen bestünde bei einer Nichtunterzeichnung des Stillhalteabkommens eigentlich nur die Tatsache, dass wir die Devisenzinsen in Höhe von RM 4 Mill. sparten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass wir diese Frankenbeträge aus der sog. freien Reichsbankspitze des Clearingabkommens entnehmen, die dann wahrscheinlich auch gefährdet sein würde. Ausserdem müsste man ja doch damit rechnen, dass die Stillhaltezinse alsdann wahrscheinlich über die Koka zu zahlen wären, wobei

immerhin ein Transfer für die Schweiz von 2% herauspränge, das bedeutete praktisch die Zahlung von RM 2,5 Mill. Zwar würden wir bei einer Nichtfortsetzung der Stillhaltung die Einrichtung der Registermark, die heute eine Präferenz der Bankgläubiger ist, für andere Zwecke freibekommen. Ob dies aber unter den heutigen Verhältnissen wichtig ist, ist eine offene Frage.

Unter diesen Umständen kam die deutsche Delegation dann zu dem Entschluss, die Verhandlungen weiterzuführen, dass wir schliesslich am 19. Mai zur Verlängerung und Unterzeichnung des Kreditvertrages auf ein weiteres Jahr kamen. Erleichtert wurde uns dieser Entschluss in der letzten Verhandlungsphase dadurch, dass die Schweizer Banken sich bereit erklärten, keine Einwendungen dagegen zu erheben, wenn einzelne Schweizer Banken Kreditgeschäfte auf der von uns vorgeschlagenen Basis machen wollten. Das ist zwar nicht das, was wir durch Hereinnahme entsprechender Verpflichtungen in den allgemeinen Vertrag zu erreichen trachteten, obwohl wir auch dort die Freiwilligkeit für die Schweizer Banken in jedem einzelnen Fall zugestehen wollten, aber es ermöglicht uns doch immerhin, einen Versuch zu machen, Schweizer Bankhilfe zur Finanzierung des Schweizer Exports nach Deutschland zu bekommen. Gelegentliche Gespräche haben gezeigt, dass einzelne Bankinstitute gar nicht abgeneigt sind, weitere Geschäfte zu machen, sobald die Verhandlungen mit den Engländern zur Ruhe gekommen sein werden. Hierzu ist in erster Linie der Schweizer Bankverein, aber auch die Schweizerische Bankgesellschaft bereit.

Zusammenfassend kann man sagen, dass zwar die Verhandlungen im ganzen nicht den Erfolg gebracht haben, den wir erhofften, dass aber unter Würdigung aller Umstände, wie sie augenblicklich in der Schweiz vorherrschen, namentlich auch der Stimmung der Öffentlichkeit, von der man sich daheim kaum eine richtige Vorstellung macht, nicht mehr zu erreichen war. Es darf nicht verkannt werden, dass die Verlängerung des Kreditvertrages selbst unter den neuen Abreden für die Schweizer Banken nicht nur eine laufende materielle Leistung darstellt, sondern als Akt beträchtlichen Mutes zu werten ist.

Source: AMER, 1458-11-32 ; cf. p. 191 (notes 132) et p. 281 (notes 9). Ce document a été daté selon la lettre d'accompagnement.